

Stellungnahme zum offenen Brief der Naturschutzverbände vom 21.10.2010

Die Naturschutzverbände Natur Freunde Ahrensburg e.V., Verein Jordsand, und die NABU-Gruppe Ahrensburg bitten darum, dass ein etwa 300 m breiter naturnaher Schutzstreifen entlang der Aue geschaffen wird (s.Lageplan). Zum einen sollten Pufferzonen zwischen der Bebauung Erlenhof und dem in diesem Bereich schmalen Auetal mit seinen wertvollen Biotopen geschaffen werden. Zum anderen soll insbesondere die überregionale Biotopverbundachse Ammersbek-Hunnau-Niederung gestärkt werden mit dem Ziel einer Unterschutzstellung des Auetals.

Nach diesem Schreiben geht es den Verbänden nicht um eine Verhinderung der Erlenhofbebauung, „sie bliebe insoweit ohne wesentliche Abstriche möglich“, sondern um den Erhalt des Auetals als einmaligen Naturraum, der von der Bevölkerung insgesamt als wichtiger Faktor für die Wohnqualität in Ahrensburg angesehen wird.

In der Anlage ist der Rahmenplan Erlenhof diesem Schutzzonenkonzept überlagert. Hiernach müsste rund 1/3 der Fläche bzw. über 20% der Wohneinheiten (92 WE) des Baugebietes Erlenhof entfallen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte an der Gebietsgröße der Erlenhofbebauung festgehalten werden. Dem Rahmenplan Erlenhof war eine Landschaftsanalyse vorausgegangen, die die von den Verbänden geschilderte Wertigkeit des Naturraumes Auetals bestätigte. Ausgehend von den Belangen des Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzes wurden Restriktionsflächen für die bauliche Entwicklung definiert, auf die bei der Festlegung von Siedlungs- und Verkehrsflächen Rücksicht genommen wurde. Hierzu zählen insbesondere hinreichende Abstandsflächen zur Aue und zum Naturschutzgebiet, ferner ein großzügiges Netz an Grünachsen innerhalb des Baugebietes, das an das vorhandene Grün- und Wegenetz anknüpft und die Biotopfunktionen des Auetals weiter stützt.

Es obliegt den städtischen Gremien abzuwägen, inwieweit die Bebauung weiter zurückgenommen werden soll. Dabei darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, dass für einzelne Bereiche bereits vertragliche Zusicherungen der Stadt bestehen.